

Vereinbarung
über die Städtepartnerschaft zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
in der Bundesrepublik Deutschland
und der
Hauptstadt Prag in der
Tschechoslowakischen Bundesrepublik

Die Freie und Hansestadt Hamburg und die Hauptstadt Prag vereinbaren entsprechend den Beschlüssen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Rates der Hauptstadt Prag eine Städtepartnerschaft.

Beide Städte, verbunden durch Elbe und Moldau, wollen mit dieser Vereinbarung an ihre traditionell guten Beziehungen anknüpfen und sie auf breiter Basis pflegen und ausweiten.

Im Streben nach gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Bundesrepublik unterstützen Hamburg und Prag alle Aktivitäten zur Förderung der gemeinsamen Region der Elbe.

Die Freie und Hansestadt Hamburg und die Hauptstadt Prag sind zu enger Zusammenarbeit in Fragen bürgernaher Führung und Verwaltung moderner Großstädte auf den Gebieten Infrastruktur der Ver- und Entsorgung, Städtebau, Architektur und Denkmalpflege, Umweltschutz, Gesundheits- und Sozialwesen bereit. Sie wollen zugleich Zusammenarbeit und Austausch in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Kultur in vielfältigen Formen erweitern.

Hamburg, den 19. April 1990

Dr. Henning Voscherau
Präsident des Senats
der Freien und Hansestadt
Hamburg

Jarosloav Koran
Primator der Hauptstadt
Prag